

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



BAUPROJEKT: WEHNTALERSTRASSE 1A, 8165 SCHLEINIKON

BAUHERRSCHAFT:

Hans-Peter Notz
Wehntalerstrasse 1a
8165 Schleinikon

ANGABEN ZUM PROJEKT:

Abbruch bestehende Silos und Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Wehntalerstrasse 1a, 8165 Schleinikon
Grundstück-Nr.: 1099, Zone: Landwirtschaftszone

RECHTLICHE HINWEISE

ORT DER PLANAUFLAGE:

Gemeinde Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehr nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 50.00 erhoben werden.

FRIST: 20 Tage

ABLAUF DER FRIST: 12. Februar 2026

GEMEINDE SCHLEINIKON

Schleinikon, 23. Januar 2026